

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 47 (1939)

Heft: 27

Artikel: Ausbildung von Hilfspflegerinnen im Bürgerspital Basel

Autor: Moser, G.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-546453>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 31.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ausbildung von Hilfspflegerinnen im Bürgerspital Basel

Von G. Moser, Bürgerspital Basel

Krankenanstalten haben in Kriegszeiten Aufgaben zu erfüllen, denen sie ohne besondere Vorbereitung nicht gewachsen sind. Um den gesteigerten Anforderungen zu genügen, müssen in erster Linie ausreichende Vorräte an Lebensmitteln, Heizmaterial, Wäsche, Medikamenten, Verbandmaterialien usw. angeschafft und sodann zweitens Personalreserven gebildet werden, auf die im Bedarfsfalle gegriffen werden kann. Die zweite Aufgabe, genügend Ersatzpersonal bereit zu haben, dürfte in der Regel die schwierigere sein. Nachstehend sei das Beispiel einer praktischen Lösung, wie sie beim Bürgerspital in Basel organisiert wurde, kurz behandelt.

Das Bürgerspital hat, wie wohl die meisten Spitäler, welche dem Verband Schweiz. Krankenanstalten angeschlossen sind, das zwischen diesem Verbandsverband und dem Roten Kreuz getroffene Abkommen über die Rotkreuzspitäler unterzeichnet. Unsere Anstalt steht im Kriegsfall demnach nicht bloss der baslerischen Zivilbevölkerung offen, sondern mit einem Viertel des Bettenbestandes auch der Armee. Ueberdies wurden uns weitere besondere Aufträge durch die Behörden übergeben, die uns verpflichten, in Kriegszeiten nicht nur den eigenen Betrieb aufrechtzuerhalten, sondern weitere Betriebe (Hilfsspitäler) zu eröffnen und zu führen. Um die Erfüllung der übertragenen Aufgaben zu erleichtern, wird dem Bürgerspital das gesamte Pflegepersonal im Kriegsfall belassen. Diese Vergünstigung erlaubt aber nicht, den gestellten Aufgaben gerecht zu werden, da von dem in Friedenszeiten 600 Köpfe zählenden Personal bei einer Mobilmachung rund 100 militärpflichtige Aerzte, Beamte und Arbeiter zur Armee einrücken, während weitere 200 beim Betriebsluftschutz eingeteilte männliche und weibliche Angestellte im Kriegsfall ebenfalls für ihre ordentliche Arbeit, wenigstens zeitweise, in Wegfall kommen. Für die 1000 Betten zählende Anstalt (im Neubau rund 1400 plus eventuelle Hilfsspitäler) verbleiben somit rund 300 Bedienstete zur Verfügung. Diese Zahl ist absolut ungenügend, und es mussten Massnahmen getroffen werden, um diese 300 vorerst wieder auf 600 zu ergänzen und unter Umständen sogar zu verdoppeln, wenn die Kriegsergebnisse eine Ueberfüllung der Anstalt und der Hilfsspitäler brächten.

Vorerst wurde untersucht, wieviele der pensionierten alten Angestellten ihre Arbeit im Notfalle, wenigstens vorübergehend, wieder aufnehmen könnten. Wir erhielten auf diese Weise 30 frühere Angestellte (Schwestern, Arbeiter und Hausdienste). Ausserdem konnten wir weitere 50 Hilfskräfte gewinnen, indem wir an ehemalige diplomierte Krankenpflegerinnen gelangten, die durch Verheiratung oder aus andern Gründen nicht mehr berufstätig sind. Es fehlten aber trotzdem noch über 200 Arbeitskräfte, die wir auf andere Weise gewinnen mussten. Wir versuchten deshalb, Frauen und Töchter zu bekommen, welche sich freiwillig verpflichteten, im Kriegsfall als Hilfspflegerinnen einzurücken und sich vorher in einem Monatskurs ausbilden zu lassen. Durch Vermittlung der baslerischen Frauenorganisationen bekamen wir sukzessive die Adressen von Interessentinnen, welche wir in Kursen von minimal 5, maximal 12 Teilnehmerinnen nach einem von den Klinikchefs aufgestellten Programm ab Oktober 1938 auszubilden begannen.

Diese Monatskurse werden wie folgt durchgeführt:

Nach der Wahl der Kursteilnehmerinnen werden diese für einen der folgenden Monate, in welchem sie in ihrer üblichen Arbeit am besten abkömmlich sind, vorgemerkt. Eine Woche vor Kursbeginn erhalten sie ein Aufgebot, dessen Befolgung sie bestätigen oder ablehnen können. Ablehnungen oder Verschiebungen sind selten. Die Teilnehmerinnen stellen sich am ersten Morgen auf der Spitaldirektion (Ausrüstung: zwei weisse Aermelschürzen und Schuhe mit Gummisohlen), um einer medizinischen oder chirurgischen Krankenstation zugeteilt zu werden. Die Ausbildung ist eine vorwiegend praktische. Die Hilfspflegerin wird einer erfahrenen diplomierten Schwester als Hilfe in einem Krankensaal zugeteilt. Sie muss genau wie das übrige Pflegepersonal von morgens 6 Uhr bis abends zum Lichte löschen um 20 Uhr den ganzen strengen Tagesdienst mitmachen. Dabei lernt sie zuerst die übliche Haus- und Putzarbeit, d. h. den Krankensaal reinigen, Blumen besorgen, Essen verteilen usw. Schrittweise wird sie sodann in die eigentliche Arbeit am Krankenbett eingeführt: Helfen beim Fieber messen, Krankenbetten in Ordnung halten, bei Schwerkranken Toilette machen, mithelfen beim Verbandwechsel, beobachten von frischen Gipsverbänden usw. Täglich folgt sie mit der diplomierten Krankenschwester der Arztvisite und hilft nachher die verschiedenen ärztlichen Verordnungen ausführen. Ab und zu gibt es Gelegenheit, einer Operation zuzuschauen oder dem Gipsen von Frakturen beizuwohnen. Sonntags macht die Hilfspflegerin ebenfalls den Krankenendienst wie die Saalschwester. An Freizeit wird pro Woche ein halber Werktag gewährt und ausserdem jeden Nachmittags eine Freistunde. Einen ganzen freien Tag erhalten die Hilfspflegerinnen in ihrem Ausbildungsmonat nicht, um die kurze zur Verfügung stehende Zeit möglichst auszunützen und um diesen Leuten einen Begriff zu geben von

der pausenlosen Anstrengung, die der Spitaldienst verlangt und im Kriegsfall erst recht verlangen würde.

Neben der praktischen Ausbildung erhalten die Hilfspflegerinnen theoretischen Unterricht. Erfahrene Oberschwester unterrichten im Betten, Lagern und instruieren die wichtigsten Handreichungen und Applikationen am Krankenlager, wie Einspritzungen machen, verbinden, schröpfen usw. In der zweiten Hälfte der Ausbildungszeit wird ärztlicher Unterricht erteilt, und zwar von einem medizinischen und chirurgischen Sekundär- und Assistenzarzt je 3—5 Stunden. In den Vorlesungen werden die grundlegenden Tatsachen der Physiologie behandelt. Darauf aufbauend wird über die wichtigsten krankhaften Veränderungen der verschiedenen Lebensvorgänge berichtet und dabei die Schülerinnen besonders auf diejenigen Erscheinungen aufmerksam gemacht, die sie selber am Krankenbett beobachten können. Die Wichtigkeit genauer Beobachtung des Pflegepersonals mit Rücksicht auf rasche Erkennung bedrohlicher Zustände und rechtzeitiger Orientierung des Arztes wird besonders unterstrichen. Der chirurgische Unterricht behandelt im speziellen die wichtigsten chirurgischen Krankheitsbilder.

Nach absolviertem Ausbildungsmonat erhalten die Hilfspflegerinnen auf der Spitaldirektion einen Ausweis über ihre Tätigkeit. Dabei wird streng betont, dass dieser Ausweis zu keinerlei privater pflegerischer Tätigkeit als Lohnverdienst berechtigt. Ausserdem wird den Hilfspflegerinnen ein Verpflichtungsschein ausgehändigt, der nach Unterzeichnung erlaubt, im Kriegsfall beim Bürgerspital als Hilfspflegerin tätig zu sein. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass diese Arbeit als Hilfsdienst gewertet wird nach den Bestimmungen des Bundesrates in der Verordnung über die Hilfsdienste. Die Teilnehmerinnen werden überdies orientiert, dass sie als Abschluss ihres Kurses noch ein Examen abzulegen haben, welches von der Spitalleitung zusammen mit dem Schweiz. Roten Kreuz organisiert wird. Nach bestandenen Examen erhalten sie die weisse Ausweiskarte des Schweiz. Roten Kreuzes für Hilfspflegerinnen, welche in Kriegszeiten nicht bloss eine Verwendung im Bürgerspital ermöglicht, sondern auch in Militär-sanitätsanstalten oder Lazaretten.

Soviel kurz skizziert über die Organisation des Bürgerspitals zur Gewinnung von Ersatzpersonal in Kriegszeiten. Auf diese Weise haben wir bis heute 45 Hilfspflegerinnen ausgebildet, welche im Notfall unserer Anstalt zur Verfügung stehen. Es ist klar, dass diese Ausbildung eine Schnellleiche darstellt, die vom pflegerischen Standpunkt aus ungenügend ist. Es ist aber festzustellen, dass eine Verlängerung auf zwei oder drei Monate nur in den wenigsten Fällen durchführbar wäre, weil selten eine Kandidatin so viel Zeit zur Verfügung stellen könnte. Die meisten Frauen sind berufstätig, und schon der monatliche Kurs bedeutet ein grosses persönliches Opfer. Ueberdies haben wir die Erfahrung gemacht, dass in einem Monat täglicher und anstrengender Arbeit recht viel vermittelt werden kann, jedenfalls mehr, als wir vor Beginn unserer Kurse erwartet haben. Die Frauen und Töchter, welche sich im Dienste unserer Landesverteidigung zur Verfügung stellen, bringen ganz allgemein ein grosses Interesse mit und den festen Willen, das Beste zu leisten, um sich für die spätere praktische Arbeit in Spitälern und Lazaretten möglichst gut vorzubereiten. Dadurch gewöhnen sie sich erstens rasch an den Krankenhausbetrieb und zweitens erlernen sie in Theorie und hauptsächlich in der Praxis so viel als nötig ist, um nach unserer Beurteilung im Kriegsfall als absolut brauchbare Gehilfinnen verwendet werden zu können. Selbstverständlich ist die Leistungsfähigkeit, bedingt durch verschiedenes Alter, verschiedene Erfahrung und Berufstätigkeit, bei den einzelnen ungleich. Diese Ungleichheit wird in einer Qualifikation, welche die Oberschwester am Schlusse des Kurses erteilt, auf der Personalkarte jeder Hilfspflegerin festgehalten, so dass es später im Ernstfalle ein Leichtes ist, jede der ausgebildeten Hilfspflegerinnen nach Eignung und Leistungsfähigkeit zu verwenden. Eine ganze Anzahl unter ihnen wäre bestimmt schon nach wenigen Wochen Kriegsbetriebes in der Lage, mit einiger Selbständigkeit einen Krankensaal zu betreuen.

Die gemachten Erfahrungen veranlassen uns, die geschaffene Organisation nicht nur weiterzuführen, sondern nach und nach auszubauen, indem wir später periodisch die ausgebildeten Hilfspflegerinnen in halbtägigen oder tägigen Wiederholungskursen vereinigen, um das Gelernte aufzufrischen und zu vervollständigen. In absehbarer Zeit werden wir auf diese Weise die genügende Zahl von 200—300 eingeschriebenen und uns verpflichteten Hilfspflegerinnen für den Kriegsfall zur Verfügung haben. Von diesem Zeitpunkt an werden wir dann auch zugunsten der Armee (Rotkreuz-Organisation), für den Sanitätsdienst des kantonalen Luftschutzes und für die Fürsorgeaufgabe des Evakuationsdienstes freiwillige weibliche Hilfskräfte ausbilden. Wenn wir nun noch erwähnen, dass wir für den eigentlichen Hausdienst (Küche, Lingerie, Zimmer- und Putzdienst) auch noch Hausfrauen verpflichten, welche in einem kurzen Ausbildungskurs von drei Nachmittagen für ihre Arbeiten instruiert werden, so ist das Bild der Kriegsvorbereitungen in personeller Beziehung vollständig. Es zeigt, dass die Anstalt damit nach menschlichem Ermessen auch die schwierigste Situation wird meistern können.